



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

27. Jahrgang

3. November 2023

Nr. 35

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen	1
2. 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der öffentlichen städtischen WC-Anlagen	4
3. Lesefassung zur 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der öffentlichen städtischen WC-Anlagen	5
4. Bekanntmachung zur Wahl des Stadtrates der Stadt Burg und zur Wahl der Ortschaftsräte in den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau und Reesen am 09. Juni 2024	7
5. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 13. November 2023	8
6. Sitzung des Umweltausschusses am 14. November 2023	8
7. Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 14. November 2023	9
8. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 15. November 2023	10
9. Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses am 16. November 2023	10
Stadt Burg – Ortschaft Reesen	
10. Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 14. November 2023	11

Stadt Burg

1. Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen

Aufgrund der §§ 1 Abs. 1, 5 Abs. 1, 6, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209), in Verbindung mit § 90 Abs. 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuches Acht (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe, in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824; 2023 I Nr. 19) und § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2023 (GVBl. LSA S. 2) hat der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am 12. Oktober 2023 folgende Neufassung der Kostenbeitragssatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen kommunaler und freier Träger und von Tagespflegestellen, soweit diese über eine

gültige Betriebserlaubnis nach § 45 Abs. 1 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe bzw. eine gültige Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 Abs.1 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe verfügen und in die Bedarfsplanung nach § 10 Abs. 1 Satz 2 KiFöG LSA aufgenommen sind.

- (2) Kostenbeitragspflichtig sind die Personensorgeberechtigten, deren Kinder in einer Kindertageseinrichtung auf dem Gebiet der Stadt Burg betreut werden.

**§ 2
 Kostenbeitrag**

- (1) Der monatliche Kostenbeitrag für die Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen beträgt

- a) für Kinder im Alter zwischen 0 und 3 Jahren (Kinderkrippe)

bis	5 Stunden/Tag bzw. 25 Stunden/Woche	183,00 €
bis	6 Stunden/Tag bzw. 30 Stunden/Woche	206,00 €
bis	7 Stunden/Tag bzw. 35 Stunden/Woche	223,00 €
bis	8 Stunden/Tag bzw. 40 Stunden/Woche	242,00 €
bis	9 Stunden/Tag bzw. 45 Stunden/Woche	262,00 €
bis	10 Stunden/Tag bzw. 50 Stunden/Woche	280,00 €

- b) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergarten)

bis	5 Stunden/Tag bzw. 25 Stunden/Woche	167,00 €
bis	6 Stunden/Tag bzw. 30 Stunden/Woche	181,00 €
bis	7 Stunden/Tag bzw. 35 Stunden/Woche	193,00 €
bis	8 Stunden/Tag bzw. 40 Stunden/Woche	205,00 €
bis	9 Stunden/Tag bzw. 45 Stunden/Woche	217,00 €
bis	10 Stunden/Tag bzw. 50 Stunden/Woche	230,00 €

- c) pro Kind einer Familie, sofern es schulpflichtig (Beginn der Schulpflicht gemäß § 37 Abs. 1 Schulgesetz LSA) ist

Hortbetreuung während der Schulzeit (pro Tag) ⁽¹⁾	Hortbetreuung während der Ferienzeit (pro Tag) ⁽¹⁾	Kostenbeitrag
4 Stunden	kein Betreuungsbedarf	98,00 €
	5 Stunden	114,00 €
	6 Stunden	114,00 €
	7 Stunden	123,00 €
	8 Stunden	123,00 €
	9 Stunden	123,00 €
	10 Stunden	123,00 €
5 Stunden	kein Betreuungsbedarf	114,00 €
	5 Stunden	123,00 €
	6 Stunden	123,00 €
	7 Stunden	123,00 €
	8 Stunden	129,00 €
	9 Stunden	129,00 €
	10 Stunden	129,00 €
6 Stunden	kein Betreuungsbedarf	123,00 €
	5 Stunden	129,00 €
	6 Stunden	129,00 €
	7 Stunden	129,00 €
	8 Stunden	129,00 €
	9 Stunden	142,00 €
	10 Stunden	142,00 €

Erläuterungen: ⁽¹⁾ Der konkrete Kostenbeitrag errechnet sich aus der gewählten Kombination aus der Betreuungszeit während der Schulzeit und der Betreuungszeit während der Schulferien und wird als Jahresentgelt berechnet, auf das monatliche Raten in der benannten Höhe zu entrichten sind.

Für die Kalkulation der monatlichen Kostenbeiträge wird die Anzahl der regelmäßigen Schulwochen und die Anzahl aller im Schuljahr anfallenden Ferienwochen (gemäß Ferienkalender für das Land Sachsen-Anhalt einschließlich der beweglichen Ferientage) zu Grunde gelegt.

- (2) Der Kostenbeitrag für die Altersstufe 0 bis 3 Jahre (Kinderkrippe) ist vollständig bis einschließlich den Monat zu zahlen, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet. Ab dem Folgemonat ist der Kostenbeitrag für die Altersstufe 3 Jahre bis zum Schuleintritt (Kindergarten) maßgeblich.
- (3) Für den Termin des Schuleintritts ist der Beginn des Schuljahres und nicht das jeweilige Ferienende bzw. der Einschulungstermin maßgeblich.
- (4) Die Mindestbetreuungszeit für Kinder bis zum Schuleintritt und für Hortkinder während der Ferienzeit beträgt 5 Stunden/Tag bzw. 25 Stunden/Woche. Die Mindestbetreuungszeit für Hortkinder während der Schulzeit beträgt 4 Stunden/Tag bzw. 20 Stunden/Woche.

§ 3 Fälligkeit

- (1) Der Kostenbeitrag ist jeweils am 15. eines Monats fällig und für den vollen Monat zu zahlen.
- (2) Der Kostenbeitrag ist auch bei vorübergehender Schließung der Kindertageseinrichtung sowie bei Fehltagen des Kindes zu entrichten. Die entsprechenden Fälligkeiten bestehen fort.

§ 4 Besondere Vorschriften

- (1) Das Betreuungsverhältnis kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden, bzw. die ordentliche Kündigung des Nutzungsverhältnisses kann die Stadt Burg von einem anderen Träger verlangen
 - wenn die Personensorgeberechtigten mit einem Betrag in Höhe des Kostenbeitrages für zwei Monate in Verzug sind.
 - bei grob fahrlässigen, vorsätzlichen und wiederholten Verstößen gegen die Benutzungssatzung.
- (2) Das Betreuungsverhältnis kann aus wichtigem Grunde fristlos gekündigt werden, bzw. die fristlose Kündigung des Nutzungsverhältnisses kann die Stadt Burg von einem anderen Träger verlangen insbesondere wenn
 - die Personensorgeberechtigten mit einem Betrag von mehr als der Höhe des Kostenbeitrages für drei Monate in Verzug sind.
 - die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren oder sind.
- (3) Ab 01.01.2019 ist die Erhebung des Kostenbeitrags nach § 13 Abs. 4 KiFöG LSA für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen betreut werden und noch nicht die Schule besuchen, auf den Kostenbeitrag des ältesten betreuten Kindes beschränkt. Abweichend von Satz 1 ist von Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, nur der Kostenbeitrag für das älteste betreute Kind und für jedes weitere Kind zu entrichten, das die Schule besucht.

- (4) Ein Antrag auf Erlass bzw. Übernahme des Kostenbeitrags kann von Personensorgeberechtigten mit geringem Einkommen auf der Grundlage von § 90 Abs. 2 SGB VIII (KJHG) beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Jerichower Land) gestellt werden.

§ 5

Kostenbeitragspflichtige

Kostenbeitragspflichtig sind die Personensorgeberechtigten des Kindes. Sie haften gesamtschuldnerisch.

§ 6

Billigkeitsregelung

Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den bzw. die Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Kostenbeitragssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen vom 2. Dezember 2020 in der Fassung der letzten Änderung vom 8. Dezember 2021 außer Kraft.

Die Regelung in § 4 Abs.3 Satz 2 bleibt solange in Kraft, wie die Erstattungsregelung durch das Land Sachsen-Anhalt fortbesteht.

Burg, 1.NOV. 2023

gez. Stark
Bürgermeister

2. 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der öffentlichen städtischen WC-Anlagen

Auf Grundlage der §§ 1 Abs. 1, 5 Abs. 1, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 und 6 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) sowie der §§ 1, 2 und 5 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch durch Gesetz vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Stadtrat auf seiner Sitzung am 12.10.2023 folgende 1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen städtischen WC-Anlagen beschlossen:

Artikel I Satzungsänderungen

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Entgelte für die Benutzung der öffentlichen städtischen WC-Anlagen

- (1) Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der in § 1 genannten WC-Anlagen wird durch die Stadt Burg ein Entgelt gemäß Absatz 2 erhoben.
- (2) *Das Entgelt für die Einzelbenutzung der jeweiligen WC-Anlage beträgt 1,00 € (brutto).* Das Entgelt ist vor Betreten der WC-Anlage an der dafür vorgesehenen Zahlstelle zu entrichten. Das Entgelt ist passend

vorzuhalten und in die Zahlstelle einzuwerfen. Der Wechsel von Bargeldmitteln und die Ausgabe überzahlter Bargeldbeträge sind nicht möglich. Soweit die Zahlstellen der WC-Anlagen mit Geräten zur bargeldlosen Zahlung ausgestattet sind, kann die Zahlung des Entgeltes auch digital durch Verwendung einer dafür zugelassenen Zahlkarte (EC-Karte, Kreditkarte, Geldkarte) erfolgen.“

Artikel II Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen städtischen WC-Anlagen der Stadt Burg tritt ab 01. Januar 2024 in Kraft.

Burg, 16. OKT. 2023

Stark

- Dienstsiegel-

3. Lesefassung zur 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung der öffentlichen städtischen WC-Anlagen

Auf Grundlage der §§ 1 Abs. 1, 5 Abs. 1, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 und 6 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. April 2023 (GVBl. LSA S. 209) sowie der §§ 1, 2 und 5 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch durch Gesetz vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Stadtrat auf seiner Sitzung am 12.10.2023 folgende 1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen städtischen WC-Anlagen beschlossen:

§ 1 WC-Anlagen – Zweckbestimmung / Begriffsbestimmung

(1) Die Stadt Burg betreibt die folgenden städtischen WC-Anlagen:

- Schartauer Straße Nr. 57
- Am Goethepark (Dr. Willy-Brandt-Platz)
- Am Flickschupark (Zerbster Promenade)
- Weinberg

als nichtrechtsfähige, unselbstständige öffentliche Einrichtungen. Diese WC-Anlagen dienen ausschließlich als Bedürfnisanstalten im Sinne von Absatz 2. Anderweitige Nutzungen und Aufenthalte, die nicht diesem Zweck entsprechen, sind verboten. Das Betreten der WC-Anlage zum bestimmungsgemäßen Zweck hat grundsätzlich einzeln zu erfolgen, wenn nicht zur Begleitung von Kindern oder hilfsbedürftigen Personen die Anwesenheit einer zweiten Person notwendig ist.

(2) Legaldefinition **Bedürfnisanstalt** – Eine Bedürfnisanstalt ist eine allgemein zugängliche Toilettenanlage im öffentlichen Raum zum Verrichten der Notdurft oder zum Urinieren.

§ 2 Entgelte für die Benutzung der öffentlichen städtischen WC-Anlagen

(3) Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der in § 1 genannten WC-Anlagen wird durch die Stadt Burg ein Entgelt gemäß Absatz 2 erhoben.

(4) Das Entgelt für die Einzelbenutzung der jeweiligen WC-Anlage beträgt **1,00 € (brutto)**. Das Entgelt ist vor Betreten der WC-Anlage an der dafür vorgesehenen Zahlstelle zu entrichten. Das Entgelt ist passend vorzuhalten und in die Zahlstelle einzuwerfen. Der Wechsel von Bargeldmitteln und die Ausgabe überzahlter Bargeldbeträge sind nicht möglich. Soweit die Zahlstellen der WC-Anlagen mit Geräten zur bargeldlosen Zahlung ausgestattet sind, kann die Zahlung des Entgeltes auch digital durch Verwendung einer dafür zugelassenen Zahlkarte (EC-Karte, Kreditkarte, Geldkarte) erfolgen.

§ 3 Öffnungszeiten

Die WC-Anlagen: Goethepark, Flickschupark, Weinberg sind täglich von Montag bis Sonntag von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet. Die WC-Anlage Schartauer Str. ist durchgehend geöffnet. Sonderöffnungszeiten bzw. betriebsbedingte Schließungen bleiben aus jeweils gegebenem Anlass vorbehalten. Soweit es sich nicht um unvorhergesehene Havariefälle handelt, wird die Öffentlichkeit über geänderte Öffnungszeiten oder Schließungen rechtzeitig durch öffentliche Bekanntmachung informiert.

§ 4 Benutzung, Ordnung und Sicherheit

- (1) Die WC-Anlagen sind nur zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck als Bedürfnisanstalten im Sinne von § 1 Abs. 2 zu benutzen.
- (2) Die Sanitärinstallationen und sonstig angebrachte Gegenstände sind pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung zu bewahren. Jede unsachgemäße Benutzung ist zu unterlassen. Etwaige Beschädigungen sind, unabhängig davon, ob sie eigen- oder fremdverursacht sind, der Stadt Burg alsbald mitzuteilen. Verbrauchsgegenstände wie Seife, Papier und dergleichen sind nur zu ihrem bestimmungsgemäßen Zweck zu verwenden und in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.
- (3) Die WC-Anlagen sind in einem sauberen Zustand zu belassen. Das Verunreinigen der WC-Anlagen mit Urin, Fäkalien oder Erbrochenem, durch Urinieren, Notdurft- Verrichtung oder Übergeben außerhalb der dafür vorgesehenen Urinale bzw. WC-Becken ist zu unterlassen. Ebenso zu unterlassen ist das Verbringen von Gegenständen in die Urinale oder WC-Becken, die die Funktion selbiger beeinträchtigen oder unterbinden können. Etwaig verursachte oder vorgefundene Verunreinigungen sind der Stadt Burg alsbald mitzuteilen.
- (4) Sonstige Verunreinigungen der WC-Anlagen durch Schmutz, Lebensmittelreste, Verpackungen und dergleichen sind zu unterlassen. Jedes Beschmieren durch Farbsprays, Permanentmarker und dergleichen, jedes Zerkratzen sowie jedes mutwillige sonstige Beschädigen von Teilen der WC-Anlagen wird als Sachbeschädigung zur Anzeige gebracht. Das Bekleben von Teilen der WC-Anlagen mit Aufklebern oder Plakaten jedweder Art sowie das Verändern der Beschaffenheit der Oberflächen der WC-Anlagen durch das Aufbringen fest anhaftender Stoffe sind verboten. Das Entsorgen oder absichtliche Hinterlassen von Gegenständen jeder Art (Eigentums- bzw. Besitzaufgabe) in den WC-Anlagen ist verboten. Ausgenommen hiervon sind Gegenstände, die als Teil des persönlichen Hygienebedarfs im Rahmen der bestimmungsgemäßen Benutzung Verwendung finden. Diese sind in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen.

§ 5 Haftung

- (1) Jede die WC-Anlagen benutzende Person haftet für die Schäden, die sie an der WC-Anlage etwa verursacht hat. Sie ist zur Erstattung der Kosten und Aufwendungen der Stadt Burg verpflichtet, die durch einen bestimmungswidrigen bzw. satzungswidrigen Gebrauch entstehen.
- (2) Die Benutzung der WC-Anlagen geschieht auf eigene Gefahr. Die Stadt Burg haftet nicht für Schäden, die verursacht werden:
 - a. durch eine bestimmungswidrige bzw. satzungswidrige Benutzung der WC-Anlagen;
 - b. durch dritte Personen;
 - c. durch höhere Gewalt.
- (3) Im Rahmen eines etwaigen Schadens zu Lasten einer die WC-Anlagen benutzenden Person bei bestimmungsgemäßer bzw. satzungsgemäßer Nutzung haftet die Stadt Burg nur nach den Grundsätzen der Amtshaftung.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 KVG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 - a) entgegen §§ 1 Abs. 1 Satz 3, 4 Abs. 1 die WC-Anlagen bestimmungswidrig benutzt,

- b) entgegen § 4 Abs. 3 Satz 2 die WC-Anlagen verunreinigt,
- c) entgegen § 4 Abs. 3 Satz 3 in den WC-Anlagen die Funktion von Urinalen oder WC-Becken beeinträchtigt oder unterbindet,
- d) entgegen § 4 Abs. 4 Satz 1 die WC-Anlagen durch Schmutz, Lebensmittelreste, Verpackungen und dergleichen verunreinigt,
- e) entgegen § 4 Abs. 4 Satz 2 WC-Anlagen mit Aufklebern oder Plakaten jedweder Art beklebt oder Oberflächen der WC-Anlagen durch das Aufbringen fest anhaftender Stoffe in der Beschaffenheit verändert,
- f) entgegen § 4 Abs. 4 Satz 4 Gegenstände jeder Art in den WC-Anlagen entsorgt oder absichtlich hinterlässt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen städtischen WC-Anlagen der Stadt Burg tritt ab 01. Januar 2024 in Kraft.

Burg, 16: OKT. 2023

Stark
Bürgermeister

- Dienstsiegel-

4. Bekanntmachung zur Wahl des Stadtrates der Stadt Burg und zur Wahl der Ortschaftsräte in den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Schartau und Reesen am 09. Juni 2024

Der Stadtrat der Stadt Burg hat auf seiner Sitzung am 14. September 2023 den Wahlleiter und am 12. Oktober 2023 den stellvertretenden Wahlleiter der Stadt Burg berufen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich nachstehend die Namen und Anschriften des Stadtwahlleiters und des stellvertretenden Stadtwahlleiters für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 bekannt.

Wahlleiter

Herr Tobias Domnik-Schmidt
c/o
Stadtverwaltung Burg
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg

Tel.: +49 (3921) 921-202
e-mail: tobias.domnik-schmidt@stadt-burg.de

Stellvertreter des Wahlleiters

Herr Torsten Schulz
c/o
Stadtverwaltung Burg
In der Alten Kaserne 2
39288 Burg

Tel.: +49 (3921) 921-255
e-mail: torsten.schulz@stadt-burg.de

Burg, 17. OKT. 2023

gez.
Domnik-Schmidt

5. Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 13. November 2023

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Montag, 13. November 2023, 17:30 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, die nächste öffentliche Sitzung des Wirtschafts- und Vergabeausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28. August 2023 - öffentlicher Teil 1. Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28. August 2023 - öffentlicher Teil 2. Teil
- 6 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25. September 2023 - öffentlicher Teil
- 7 Protokollrealisierung
- 8 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 120 für das "Gesundheitszentrum Burg an der August-Bebel-Straße" hier: Entwurfs- und Auslagebeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 179/2023
- 9 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 28. August 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 11 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25. September 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 12 Protokollrealisierung
- 13 Information über die Auftragsvergabe zur Durchführung des Projektes "Experimentier- und Wirtschaftscampus Innenstadt Burg" Los 1 - 3, basierend auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 096/2023 vom 9. Juni 2023 zur Ermächtigung des Bürgermeister
Vorlage: 164/2023
- 14 Anfragen und Anregungen
- 15 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 16 Schließen der Sitzung

6. Sitzung des Umweltausschusses am 14. November 2023

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 14. November 2023, 17.00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, die nächste öffentliche Sitzung des Umweltausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2023 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2023 - öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 120 für das "Gesundheitszentrum Burg an der August-Bebel-Straße" hier: Entwurfs- und Auslagebeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 179/2023
- 8 Kommunales Förderprogramm zur Gebäude- und Hofbegrünung
Vorlage: 184/2023
- 9 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 10 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.08.2023 - nicht öffentlicher Teil
- 11 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.09.2023 - nicht öffentlicher Teil

- 12 Protokollrealisierung
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 15 Schließen der Sitzung

7. Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 14. November 2023

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 14. November 2023, 18.00 Uhr, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, die nächste öffentliche Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2023 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2023 - öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Kommunales Förderprogramm zur Gebäude- und Hofbegrünung
Vorlage: 184/2023
- 8 Änderung der Vorplanung Erschließung Feuerwehr in Burg, 1. BA
Vorlage: 171/2023
- 9 Widmung der Verkehrsfläche "Parkplatz Kesselstraße"
Vorlage: 183/2023
- 10 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Burg einschließlich Anlage 1 – Straßenverzeichnis der Stadt Burg (1. Änderung)
Vorlage: 175/2023
- 11 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Burg
Vorlage: 176/2023
- 12 Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 120 für das "Gesundheitszentrum Burg an der August-Bebel-Straße" hier: Entwurfs- und Auslagebeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 179/2023
- 13 Beschluss über die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Burg-Altstadt"
Vorlage: 163/2023
- 14 Fortführung der Maßnahme zum Nachnutzungskonzept Landesgartenschau-Pflege der Parkanlagen
Vorlage: 187/2023
- 15 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 16 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.08.2023 - nicht öffentlicher Teil
- 17 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2023 - nicht öffentlicher Teil
- 18 Protokollrealisierung
- 19 Antrag der AfD/FWG Endert - Aufhebung Grundsatzbeschluss 002/2022 Gewerbeflächen B246a-Madel
- 21 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 22 Schließen der Sitzung

8. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 15. November 2023

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Mittwoch, 15. November 2023, 18.00 Uhr**, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, die nächste öffentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30. August 2023 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 4. Oktober 2023 - öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Haushaltsdurchführung und Haushaltskonsolidierung
- 8 Beschluss zur Spendenannahme und Spendenverwendung
- 9 Zuwendungen aus Sponsoringverträgen
- 10 Änderung und Neustrukturierung der Nutzungsentgelte für die Gemeindezentren/MZH
Vorlage: 120/2023
- 11 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Burg
Vorlage: 176/2023
- 12 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a KiFöG LSA - Erklärung des Einvernehmens - Kita Lummerland (Lebenshilfe)
Vorlage: 177/2023
- 13 Anmeldung zur Prüfbereitschaft verkürzter Jahresabschluss 2015
Vorlage: 185/2023
- 14 Fortführung der Maßnahme zum Nachnutzungskonzept Landesgartenschau-Pflege der Parkanlagen
Vorlage: 187/2023
- 15 Neufassung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Burg
Vorlage: 186/2023
- 16 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 17 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30. August 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 18 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 4. Oktober 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 19 Protokollrealisierung
- 20 Beteiligungsmanagement - Einräumung von Prüfrechten gemäß § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für die Beteiligung an den Stadtwerken Burg GmbH
Vorlage: 172/2023
- 21 Antrag der AfD/FWG Endert - Aufhebung Grundsatzbeschluss 002/2022 Gewerbeflächen B246a-Madel
- 22 Anfragen und Anregungen
- 23 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 24 Schließen der Sitzung

9. Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses am 16. November 2023

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am **Donnerstag, 16. November 2023, 18.00 Uhr**, in Burg, In der Alten Kaserne 2, 3. OG, Beratungsraum, die nächste öffentliche Sitzung des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.08.2023 - öffentlicher Teil
- 5 Protokollrealisierung
- 6 Vorstellung kulturelle/touristische/soziale/sportliche Einrichtung
- 7 Notwendige Einstellung eines Veranstaltungstechnikers in der Stadthalle
Vorlage: 169/2023
- 8 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Burg
Vorlage: 170/2023
- 9 Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a KiFöG LSA - Erklärung des Einvernehmens - Kita Lummerland (Lebenshilfe)
Vorlage: 177/2023
- 10 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.08.2023 - nicht öffentlicher Teil
- 12 Protokollrealisierung
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Wiederherstellen der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Ergebnisse der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 15 Schließen der Sitzung

Stadt Burg – Ortschaft Reesen

10. Sitzung des Ortschaftsrates Reesen am 14. November 2023

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, 14. November 2023, 19:00 Uhr, in Reesen, Reesener Dorfstraße 1, Gemeindezentrum „Alte Schule“, die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Reesen stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22. August 2023 - öffentlicher Teil
- 5 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. September 2023 - öffentlicher Teil
- 6 Protokollrealisierung
- 7 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
- 8 Änderung und Neustrukturierung der Nutzungsentgelte für die Gemeindezentren/MZH
Vorlage: 120/2023
- 9 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Burg einschließlich Anlage 1 – Straßenverzeichnis der Stadt Burg (1. Änderung)
Vorlage: 175/2023
- 10 1. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Stadt Burg
Vorlage: 176/2023
- 11 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 12 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22. August 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 13 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19. September 2023 - nicht öffentlicher Teil
- 14 Protokollrealisierung
- 15 Bericht zur Bearbeitung der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für die Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau
- 16 Anfragen und Anregungen
- 17 Schließen der Sitzung